

Ing. Martin Rusch
T: +43 5574 511 25122
Bregenz, am 17.05.2024

Informationen für die Alpbewirtschaftenden

Sehr geschätzte Äplerinnen und Äpler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Vorarlberger Alpwirtschaftsverein haben für den Alpsommer 2024 nachstehend einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Almauftriebsliste - Abgabe und Korrekturen während des Alpsommers

**Kontaktperson: DI Bernhard Jenny, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 05574/400-220,
Mail: bernhard.jenny@lk-vbg.at**

Auch 2024 müssen die Almauftriebslisten online auf www.eama.at (**MFA-Flächen**) eingereicht werden. In der Almauftriebsliste wird die Erschließung der Alpe, die ÖPUL-Behirtung der einzelnen Tierkategorien sowie die Anzahl der Schafe, Ziegen und Pferde der einzelnen Auftreibenden angegeben.

Werden Tiere aufgrund höherer Gewalt (Krankheit, Tod, usw.) vor Erreichen von 60 Tagen Alpungsdauer abgetrieben, so ist dies online mittels einer Korrektur der Alm/Gemeinschaftsweide- und Auftriebsliste zu erfassen. Höhere Gewalt kann nur anerkannt werden, wenn die Meldung innerhalb von 10 Arbeitstagen ab dem Abtreiben der Tiere erfolgt und eine Bestätigung (Schreiben des Tierarztes) beigelegt ist.

Almweidemeldung Schafe und Ziegen

Aufgrund einer neuen EU-Vorgabe muss ab dem Antragsjahr 2024 jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen **ohrmarkenbezogen** in der Alm/Gemeinschaftsweide- und Auftriebsliste der AMA innerhalb von 7 Tagen mit folgenden Angaben gemeldet werden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf- und (voraussichtliches) Abtriebsdatum.

Die Angabe von Stückzahlen von Schafen und Ziegen ist in der Auftriebsliste nicht mehr möglich. Das tatsächliche Abtriebsdatum muss zum Zeitpunkt des Alpabtriebes nochmals bestätigt oder korrigiert werden.

Die Verantwortung der korrekten Meldung auf der Alpe liegt beim Alpbewirtschafter!

Möglichkeiten der Dateneingabe in der Almauftriebsliste:

- Manuelle Eingabe im eAMA Flächen Almauftriebsliste
- Import aus einer .csv-Datei (tabellarische Darstellung)
- Übernahme einer Vorschlagsliste, die der Auftreibende digital an die Alpbetriebsnummer übermitteln kann.

Hinweis Auftreibende

Schaf- und ziegenhaltende Heimbetriebe können im eama-Flächen eine Vorschlagsliste ihrer Ohrmarken erstellen/bearbeiten bzw. ausdrucken (gilt als Viehverkehrsschein) und direkt an die Alpe senden. Die Alpe kann dann ganz einfach die Ohrmarken übernehmen, bearbeiten, kontrollieren und dann an die AMA übermitteln.

Als Auftreibende sorgen Sie dafür, dass die Alpbewirtschaftenden alle notwendigen Daten (BNR, Tierart, OM, Geschlecht, Geburtsdatum) mittels Viehverkehrsschein, Tabelle oder Vorschlagsliste spätestens beim Alpauftrieb erhalten, damit die Meldungen fristgerecht erfolgen können.

Hinweis Alpbewirtschaftende

Als Verantwortliche der Almweidemeldung achten Sie auf die fristgerechte Meldung im eAMA-Portal der Agrarmarkt Austria. Der Einstieg für die Erfassung der Almauftriebsliste erfolgt mittels eAMA Pin-Code oder Handy-Signatur. Ein selbsttätiges Absenden der korrigierten Auftriebsliste ist nur mehr mittels elektronischer Signatur (ID-Austria) möglich. Die Aktivierung einer elektronischen Signatur ist unter zusätzlicher Mitnahme eines gültigen Reisepasses/Führerscheins bei Ihrer zuständigen Gemeinde (Passamt) möglich. Alternativ dazu kann die korrigierte Auftriebsliste über den Invekos-Mitarbeitenden der Landwirtschaftskammer gesendet werden.

Almweidemeldung Rinder

- **100 % Online-Meldung** im RinderNET
- Die Meldefrist beträgt **14 Tage** ab Auftrieb und Abtrieb.
- Die Meldung erfolgt durch den Alp-/Weideverantwortlichen.
- Zur Unterstützung: Der Auftreibende kann kurz vor dem Auftrieb seine Tierdaten im RinderNET an die Alpe/Weide senden und die Auftriebsliste ausdrucken (welche als Viehverkehrsschein gelten kann). Der Alp-/Weideverantwortliche kann dann gesammelt die Rinderdaten im RinderNET übernehmen und an die AMA senden.
- Die Angabe des voraussichtlichen Abtriebsdatum ist notwendig.
- Nach Abtrieb auf den Heimbetrieb muss das voraussichtliche Abtriebsdatum nochmals von der Alpe/Weide bestätigt oder korrigiert werden.
- Bei Weitertrieb auf andere Alpen oder Weiden wird das voraussichtliche Abtriebsdatum automatisch durch das nächste Auftriebsdatum korrigiert.
- Für Tierbewegungen während der Alpzeit (z.B. Geburt, Verendung, Schlachtung, Verkauf) bleibt wie bisher der Auftreibende verantwortlich.

Die „Almweidemeldung Rinder“ muss vom Alpbewirtschaftenden **innerhalb von 14 Tagen online nach Alpauftrieb** im eAMA RinderNET gemeldet werden. Da die Rindermeldung nur mehr online möglich ist, soll der eAMA-Zugang mit Pin-Code überprüft werden. Der eAMA

Pin-Code kann unter www.eama.at, Tel. 050 3151 99 oder per e-Mail tkz@ama.gv.at, angefordert werden. Kühe, die auf der Alpe die überwiegende Zeit (mindestens 45 Tage) gemolken werden, können in der Spalte „gemolkene Kuh“ durch Ankreuzen beantragt werden.

Videoanleitungen zum Thema Auftriebsliste sind über die folgenden Links einsehbar:

- [Mehrfachantrag 2023 - Alm/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste Teil 1 - YouTube](#)
- [Mehrfachantrag 2023 - Alm/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste Teil 2 - YouTube](#)
- [Mehrfachantrag 2023 - Alm/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste Teil 3 - YouTube](#)

Mutterkühe

Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25122, Mail: martin.rusch@vorarlberg.at

Alpen, auf denen Mutterkühe gealpt werden, müssen der Auftriebsliste eine „Meldung der gealpten Mutterkühe für das Jahr 2024“ beilegen.

Alpen mit gealpten Mutterkühen in den Vorjahren erhalten das Formular zugesandt; zusätzliche Formulare sind bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum erhältlich.

Diese Daten dienen als Grundlage zur Berechnung der zusätzlichen Prämie des Landes für Mutterkühe.

Leistungsabgeltungen im Zusammenhang mit der Alpfung

Kontaktperson: Ing. Christoph Freuis, Vorarlberger Alpwirtschaftsverein, Tel. 0664/4388228, Mail: christoph.freuis@a1.net

Die vielfältigen Leistungen der Alpwirtschaft für unsere Gesellschaft verdienen eine hohe Wertschätzung. Neben den Leistungsabgeltungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) setzt das Land Vorarlberg zusätzliche Anreize für eine funktionierende Alpwirtschaft.

Im Zuge der neuen GAP 2023+ kommt es zu einer Verschiebung von Flächenzahlungen in Richtung Zahlungen, die an den Auftrieb der Tiere gebunden sind. Die nachfolgende Grafik gibt einen guten Überblick über die verschiedenen Zahlungsflüsse im Rahmen der GAP 2023+:



Darüber hinaus gibt es vom Land Vorarlberg besondere Leistungsabgeltungen:

- ÖPUL Top-up Zahlung „Tierwohl Behirtung“: 40 € für die ersten 20 Milchkühe
- Alpungsprämie für Kühe, Schafe, Ziegen und Pferde je nach Tierkategorie und Erschwerungskategorie (z.B. 90 € / Mutterkuh, Erschwerungsstufe 2)
- Tiergesundheitsmaßnahme (z.B. Zellzahl < 250.000 = 25 € je Milchkuh über 5 Jahre)

Naturschutz auf der Alp

Kontaktperson: Mag.a Ingrid Loacker, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-24515, Mail: ingrid.loacker@vorarlberg.at

In der neuen ÖPUL-Programmperiode werden erstmals auch Naturschutzmaßnahmen für Alpbetriebe mit standortangepasster Bewirtschaftung und der sensiblen Naturraum unterstützenden Weidewirtschaft angeboten. Die Maßnahme NATA muss im Mehrfachantrag beantragt werden.

Die Maßnahme „Naturschutz auf der Alp“ ist nur in Kombination mit der Maßnahme „Almbewirtschaftung“ möglich und gilt über den gesamten Vertragszeitraum. Es gelten zudem folgende weitere Auflagen:

- Teilnahme mit allen Feldstücken des Alpbetriebs
- Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen gemäß Projektbestätigung
- Bestoßungsobergrenze von max. 1,5 RGVE/ha Alpfutterfläche
- Verzicht auf jedwede Düngung von Mooren, Feuchtflächen, Kalk- und Silikatmagerrasen mit Ausnahme von artenarmen Borstgrasrasen
- Keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen
- Keine Tränkestellen in Feuchtflächen oder Quellfluren
- Bis 31.12.2025 Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Ausmaß von vier Stunden

Werden die oben angeführten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und ist die Maßnahme NATA im Mehrfachantrag beantragt, können folgende Maßnahmen frei kombiniert werden:

- **Naturschutzorientiertes Weidemanagement**
Beispiele: Erhalt und Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt durch z.B. gezielte Beweidung mit Ziegen oder Schafen zur Einschränkung der Verheidung und Verbuschung oder zeitliches Auszäunen sensibler Lebensräume (Moore, Quellfluren etc.) oder Erosionsflächen.
- **Naturschutzorientiertes Düngemanagement**
Der auf der Alpe anfallende Dünger wird in einem nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen festgelegten Düngeplan ausgebracht. Im Düngeplan wird die mengen- und flächenmäßige Verteilung des Düngers auf den Alpflächen geregelt.
- **Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen**
Beispiele: Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller, struktur- oder artenreicher Alpweiden durch gezielte, kleinflächige Schwendmaßnahmen, Anlage/Instandhaltung von Lesesteinhaufen, -wällen oder -mauern, gezielte Pflegemahd, Pflege wertvoller Einzelgehölze oder Gehölzgruppen, etc.

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung als Teil der Projektbestätigung enthält allgemeine Angaben zu den Schutzziele der Region sowie zur Charakteristik des Alpbetriebs. Es werden die konkreten Maßnahmen im Detail beschrieben und in einem Bewirtschaftungsplan übersichtlich dargestellt. Eine Fotodokumentation zur Veranschaulichung der umzusetzenden Naturschutzmaßnahmen sowie eine Vorlage für die Stundenaufzeichnung sind Bestandteil der Projektbeschreibung.

Berechnung der Zuschläge

Prämienvergütung für maximal 1 ha Alpfutterfläche je RGVE, maximal jedoch im Ausmaß der Alpweidefläche.

Zuschlag Naturschutz auf der Alp: 5 €/ha

Weitere Zuschläge zu Weide-, Dünge- und Biotopmanagement in Abhängigkeit vom prozentualen Flächenanteil der Maßnahme an der Gesamtfutterfläche werden nach Maßnahmenfestlegung im Rahmen einer Kartierung berechnet und festgelegt. Die Höhe der Zuschläge ist nach Aufwand gestaffelt und liegt zwischen 2 €/ha bis max. 40 €/ha.

Trinkwasserqualität auf Alpen

Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25122, Mail: martin.rusch@vorarlberg.at

Die Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität ist wie in den vergangenen Jahren von großer Bedeutung.

Vor dem Alpauftrieb muss die Wasserversorgungsanlage (Quellschacht, Speicherbehälter, usw.) unbedingt gereinigt werden. Der unmittelbare Einzugsbereich der Quelle ist abzuzäunen. Die Beeinträchtigung von Quellen sowie eine Gewässerverschmutzung durch Abwässer, Mist/Gülle oder Molke sind verboten und mit hohen Strafen bedroht. Bei UV-Anlagen ist zu prüfen, ob der Verwurf funktioniert.

Auf Alpen mit Personalwechsel ist die Einschulung des Personals auch betreffend der Trinkwasserversorgungsanlage sehr wichtig, damit die Anlage von geschulten Personen gewartet und instand gehalten wird.

Sennalpen müssen von einem akkreditierten Labor ihr Wasser beproben lassen.

Die Untersuchungskosten für Trinkwasser auf Sennalpen werden auch heuer zu 100 % vom Land Vorarlberg übernommen.

Alpen, die UV-Anlagen in Betrieb haben, müssen darauf achten, dass die Anlagen regelmäßig von der Lieferfirma gewartet werden (UV-Strahler/Sensor erneuern, Akku sowie 3-Wegehähnen kontrollieren etc). Bitte dazu rechtzeitig direkt mit der zuständigen Firma Kontakt aufnehmen. Das Prüfprotokoll dient als Dokumentation der erledigten Arbeit.

Die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Wasseraufbereitungsanlagen werden vom Land Vorarlberg finanziell unterstützt; der Förderungsantrag ist vor Beginn der Sanierungsmaßnahme zu stellen.

TBC

Kontaktperson: Der zuständige Amtstierarzt

BH Feldkirch: Tel. 05552/3591-54910

BH Bludenz: Tel. 05552/6136-51910

BH Bregenz und BH Dornbirn: Tel. 05574/4951-52910

Gemäß den „Schwerpunktmaßnahmen zur Tbc-Vorbeugung und -Bekämpfung“ gilt für Landwirt:innen und Älpler:innen sowie Jäger:innen und Jagdschutzorgane ein 12-Punkte-Programm. Um die Tbc-Ansteckungsgefahr von Rotwild auf Rinder zu minimieren, wurde das Programm aktualisiert.

Detaillierte und sachliche Informationen zu diesem Thema sind auf der Homepage des Landes Vorarlberg (www.vorarlberg.at) abrufbar.

Besonders ist auf die Punkte 4c) und 4d) aus dem 12-Punkte Programm hinzuweisen.

Das Auszäunen von Wildfütterungseinrichtungen und der Umgang mit Salzlecken für Wild und Alptiere muss vor Ort von den Beteiligten abgesprochen werden.

An diesen kritischen Infektionsquellen ist höchste Vorsicht geboten. Lecksteine für Rinder nicht am Waldrand, sondern an einem sonnigen Platz auf der freien Weidefläche und möglichst in Hüttennähe auslegen, um die gemeinsame Nutzung von Rindern und Wild zu verhindern.

Mykobakterien, die Erreger der Tbc, sind sehr widerstandsfähig und bleiben, besonders in feuchter und dunkler Umgebung, infektiös; durch UV-Strahlungen und hohe Temperaturen werden diese inaktiviert.

Mögliche Kontakte, auch indirekt, zwischen Rotwild und Rindern müssen besonders in feuchten und lichtarmen Verhältnissen verhindert werden (z.B. an Wasserstellen).

Wir appellieren an die Älplerinnen und Älpler bei der Eindämmung der Tbc engagiert mitzuwirken.

Alpenweideviehverkehr/Blauzungenkrankheit

Kontaktperson: Dr. Norbert Greber, Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25210, Mail: norbert.greber@vorarlberg.at

Nachdem nun auch die Schweiz seit mehr als 2 Jahren frei von Infektionen mit Blauzungenkrankheit ist, wurde bei der Besprechung zum Alpweideviehverkehr für den Sommer 2024 vereinbart, dass die grenzüberschreitende Alpung zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz ohne Blauzungenimpfung durchgeführt werden kann! Voraussetzung für den Alpenweideviehverkehr ist somit das entsprechende Zeugnis, ausgestellt vom Amts- bzw. Kantonstierarzt mit der Bestätigung der seuchenfreien Herkunft.

„Äugler“

Kontaktperson: Der jeweilige Betreuungstierarzt

Der „Äugler“ ist je nach Jahr und Region eine große Herausforderung für das Alppersonal und verursacht schmerzhafte Bindehautentzündungen bis hin zur Hornhautentzündungen bei den Tieren. Neben den Vorbeugemaßnahmen wie frühes Gewöhnen an die Weide und vor allem an die Sonne (die alpine Sonne reizt ansonsten beim Alpauftrieb die Bindehaut), Ungezieferschutz und Akutbehandlung, gibt es heuer wieder die Möglichkeit einer Vorbeugung mit einem Impfstoff. Leider ist bisher nur die Hälfte der bestellten Menge verfügbar wegen Lieferproblemen aus dem Herstellerland USA. Die restliche Impfstoffmenge ist nach derzeitiger Kenntnis erst gegen Ende Mai verfügbar.

Herdenschutzmaßnahmen auf Alpen mit Schafen und Ziegen

Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25122, Mail: martin.rusch@vorarlberg.at

Die Präsenz des Wolfes in Vorarlberg ist immer wieder spürbar. Alpen mit Schafen/Ziegen sollen die Möglichkeit bekommen, sich weiterzubilden, um gezielt Präventionsmaßnahmen treffen zu können.

Alpen mit über 20 Mutterschafen/Ziegen können bei Einhaltung verschiedener Kriterien eine jährliche Grundförderung bekommen. Die Anschaffung von Pferchzäunen und einem Weidezaungerät wird auch heuer unterstützt. Bei tatsächlicher Wolfsanwesenheit und erhöhtem täglichen Aufwand, ist eine zusätzliche Unterstützung möglich. Aktuelle Informationen zu Herdenschutzmaßnahmen sind unter www.vorarlberg.at/herdenschutz und www.herden-schutz.at abrufbar.

Hubschrauberbergung von verunfallten Rindern und landwirtschaftlichen Versorgungsflügen

Kontaktperson: Ing. Verena Bolter, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25121, Mail: verena.bolter@vorarlberg.at

Für Lebendbergungen wird eine 50 %ige, für Totbergungen eine 80 %ige und für landwirtschaftliche Versorgungsflüge eine 70 %ige Beihilfe für Hubschrauberkosten gewährt.

Die Firmen fliegen zu folgenden Konditionen:

Firma Wucher (Tel. 05550/3880 oder 0664/1531192)

Preis per Bergungsflug	€ 29,00/Minute exkl. MwSt.
Preis per An- und Abflug	€ 25,00/Minute exkl. MwSt.

Ländle Heli (Tel. 0664/88811222)

Preis per Bergungsflug	€ 26,00/Minute exkl. MwSt.
Preis per An- und Abflug (Standort Vorarlberg)	€ 20,00/Minute exkl. MwSt.

Helix Deutschland (Tel. +49 160 8854753)

Preis per Bergungsflug	€ 26,00/Minute exkl. MwSt.
Preis per An- und Abflug	€ 26,00/Minute exkl. MwSt.

Übernahme der Sozialversicherungskosten für Alppersonal

Kontaktperson: Patricia Natter, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25165, Mail: patricia.natter@vorarlberg.at

Die Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (immerhin fast 50 % der Sozialversicherungskosten) werden weiterhin vom Land Vorarlberg übernommen.

Der Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung wird von einem Vorarlberger Lohnverrechnungsbüro berechnet und von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum der Alpe vorgeschrieben. Einzuzahlen sind die Beträge weiterhin bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Vorarlberg. Der einzuzahlende Betrag und die Bankverbindung der ÖGK sind auf dem Einzahlungsschein bereits vorgedruckt.

Ausbildung Jungälplerinnen und Jungälpler

Kontaktperson: Anna Moosmann, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25137, Mail: anna.moosmann@vorarlberg.at

Das Land Vorarlberg gewährt für die Jungälpler:innen bei einem Aufenthalt auf einer Vorarlberger Alpe einen Anerkennungsbeitrag, je nach Dauer, in der Höhe von 90 bis 150 Euro.

Das Antragsformular ist auf www.vorarlberg.at – Land- und Forstwirtschaft – Alpwirtschaft – Jungälplerinnen und Jungälpler zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Jungälpler:innen unter 15 Jahren ein Taschengeld bis zu € 10,77 täglich und freie Verpflegung gewährt werden kann.

Der Versicherungsschutz bei Hubschraubertransport oder Invalidität von Jungälpler:innen ist über den Vorarlberger Alpwirtschaftsverein und der Krankenversicherungsschutz über deren Eltern gegeben.

Nur eutergesunde Kühe zur Alpung annehmen

Kontaktpersonen: Hofberater Alexander Rädler, Benedikt Berger und Stefanie Walter, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 05574/400 DW 334 oder 333 oder 335

Für Kühe, die bei den letzten beiden verfügbaren Kontrollen vor dem Alpauftrieb unter 200.000 Zellen aufweisen, wird vom Tiergesundheitsfonds ein Bonus in der Höhe von € 25,00 gewährt.

Vorsäße/Maisäße und Alpen können ihre Melkanlagen bei einem Melkmaschinen-Check durch die Hofberatung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg überprüfen lassen. Es wird ein Unkostenbeitrag von € 60,00 verrechnet.

Alpsennereiberatung / Kaseinmarken

Kontaktpersonen: Fritz Metzler, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 0664/6025919350, Mail: fritz.metzler@lk-vbg.at; Alpsennereiberaterin Ginevra Sanders, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 0664/6025919351, Mail: ginevera.sanders@lk-vbg.at

Die Kaseinmarken „G.U. Vorarlberger Alpkäse“ werden den Alpen in den nächsten Wochen zugesandt. Diese sind auf jedem Käselaub sichtbar anzubringen und in den Produktionsaufzeichnungen zu dokumentieren.

Die nummerierten Marken vom Vorjahr bitte nicht mehr verwenden und entsorgen.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bei Qualitätsproblemen wird dringend empfohlen, das Beratungsangebot der Abteilung Milchwirtschaft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in Anspruch zu nehmen.

Vorarlberger Alpkäse g.U.

Christoph Freuis, Vorarlberger Alpwirtschaftsverein, Tel. 0664/4388228, Mail: christoph.freuis@a1.net; Gerhard Sutterlüty RUPP, Tel. 0664 8487021

Die Firma Rupp als langjähriger Partner garantiert auch heuer den Alpkäse zu übernehmen und hat den Käsepreis für den Alpsommer 2024 auf 7 € netto (7,91 € brutto) fixiert. Auch 2024 wird die Lagerung und Pflege mit der Möglichkeit des Rückkaufes bis ins Frühjahr 2025 angeboten.

Der Dank gilt auch allen anderen Großabnehmern von Vorarlberger Alpkäse.

Als Vorarlberger Alpwirtschaftsverein appellieren wir an alle Direktvermarkter, dass der Alpkäse nicht unter seinem Wert verkauft wird.

Kennzeichnung von echten Alprodukten

Kontaktpersonen: Regionalkoordinator Gebhard Flatz, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 0664/6025919414, Mail: gebhard.flatz@lk-vbg.at; Fritz Metzler, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 0664/6025919350, Mail: fritz.metzler@lk-vbg.at; Christoph Freuis, Vorarlberger Alpwirtschaftsverein, Tel. 0664/4388228, Mail: christoph.freuis@a1.net



Die Konsumentinnen und Konsumenten legen immer mehr Wert auf die Herkunft der Lebensmittel. In der Nische der Direktvermarktung kann dies am authentischsten mit dem eigenen Namen garantiert werden. Sobald es jedoch nicht diesen engen persönlichen Kontakt gibt, braucht es eine Herkunftskennzeichnung, welche auch von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung zu Recht von der gesamten Lieferkette bis zum Konsumenten eingefordert wird. Aktuell gibt es in Vorarlberg rund 15 Alpen, die mitmachen.

Daher laden wir alle Alpen ein, bei der AMA Genussregion mitzumachen und das Siegel „Von der Alp“ zu verwenden. Senden Sie bitte den Vertrag sehr zeitnah an die AMA-Marketing GmbH.

Unsere Almen – Kampagne zur Sicherung und Stärkung der Alpwirtschaft

Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25122, Mail: martin.rusch@vorarlberg.at



UNSERE
ALMEN

Die Plattform ist eine Kooperation der Almwirtschaftlichen Vereine mit der Agrarmarketing Tirol. Mit Videos, Beiträgen und Werbeartikeln sollen Älplerinnen und Älpler sowie Erholungssuchende vernetzt werden.

Eine Werbekampagne sind Bierdeckel, welche wichtige Botschaften auf den Punkt bringen. Auf der Vorderseite werden Leistungen der Alpen präsentiert, während die Besucher:innen auf der Rückseite auf ein respektvolles Verhalten hingewiesen werden.

Weitere Informationen auf www.unsere-almen.at

Gentechnik- und sojafreies Futter

Kontaktperson: Ing. Walter Heine, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25116, Mail: walter.heine@vorarlberg.at

Mit der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ verfolgt das Land Vorarlberg das Ziel einer naturnahen Bewirtschaftung und gentechnikfreien Landwirtschaft. Deshalb soll auf den Alpen ausschließlich gentechnik- und sojafreies Futter an die Tiere verfüttert werden. Eine Bestätigung des Alpbewirtschaftenden ist erforderlich, um Landesförderungen für gealpte Tiere zu erhalten. Die Bestätigungen, die in den letzten Jahren abgegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit – wenn von Seiten der Alpbewirtschaftenden die Bedingungen nicht mehr eingehalten werden können, ist dies zu melden. Für neue Betriebe sind Formulare bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, landwirtschaft@vorarlberg.at (Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz) erhältlich.

Das Ausbringen von Klärschlamm oder Klärschlammkompost auf Alpen ist verboten.

ÖPUL Richtlinie – Zufütterung

Die ÖPUL Maßnahmen „Alpbewirtschaftung“ und „Tierwohl – Behirtung“ sind an verschiedene Fördervoraussetzungen gebunden. Eine dieser Fördervoraussetzungen ist, dass die natürliche Futtergrundlage der Alpe für die aufgetriebenen RGVE ausreichend sein muss. Eine Ausgleichsfütterung mit Heu, Mineralstoffergänzung und Kraftfutter ist zulässig.

Die Verfütterung von alpfremer Silage und alpfremer Grünfütter ist verboten.

LÄNDLE Alpschweine

Kontaktpersonen: Benjamin Hehle, Tel. 0664/6025919705, Mail: benjamin.hehle@lk-vbg.at; Franz Fechtig, LVV, Tel. 0664/3355969, Mail: franz.fechtig@aon.at; Christoph Freuis, Vorarlberger Alpwirtschaftsverein, Tel. 0664/4388228, Mail: christoph.freuis@a1.net

Der Auszahlungspreis für 2024 konnte mit den teilnehmenden Handelspartner Spar, Sutterlüty und Metzgerei Pflighar bei einem Muskel-/Fleischanteil (MFA) von 60 für 2024 mit 3,62 € netto (brutto 4,09€) in ähnlicher Höhe wie 2023 vereinbart werden (höhere Ferkelkosten, sinkende Futterkosten).



Haltung von Schweinen auf Alpen

Kontaktperson: Der zuständige Amtstierarzt

Mag. Susanne Rath, BH Bludenz, Tel. 05552/6136-51910, Mail: susanne.rath@vorarlberg.at; Mag. Agnes Konrad-Haymerle, BH Feldkirch, Tel. 05522/3591-54910, Mail: agnes.konrad.haymerle@vorarlberg.at; Dr. Dietmar Rein, BH Bregenz und BH Dornbirn, Tel. 05574/4951-52910, Mail: dietmar.rein@vorarlberg.at

Für die Haltung von Schweinen auf der Alpe (Stallhaltung oder Stallhaltung mit Auslauf) gibt es weitreichende Ausnahmen in der Schweinegesundheits-Verordnung. Diese Ausnahmen gelten aber nicht für Alpschweine, die als Freilandschweine gehalten werden (ständiger Auslauf; kein Stall, sondern nur ein Unterstand).

Diese Haltungen müssen zur Vermeidung des Kontaktes mit Wildtieren doppelt eingezäunt werden. Der Zutritt für Unberechtigte ist verboten, somit ist auch eine entsprechende Beschilderung notwendig. Eine Bewilligung dieser Haltungsform ist vorab bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft unter Angabe der Alpe, der Anzahl gehaltener Schweine sowie des Auf- und Abtriebsdatums zu beantragen.

Hinweisschilder

Kontaktperson: Marianne Österle, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Tel. 05574/400-441, Mail: marianne.oesterle@lk-vbg.at

Die Schilder zur Kennzeichnung von Schweinen aufgrund der Schweinehygieneverordnung können zum Preis von € 24,00 pro Stück plus Versandkosten bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg bestellt werden.



Tafeln für Mutterkühe/Weidevieh

Kontaktperson: Silvia Gasser, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25108, Mail: silvia.gasser@vorarlberg.at

Bei Alpen und Weiden mit Mutterkühen, durch die stark frequentierte Wege führen, ist es nützlich, an markanten Stellen (z.B. Ausgangspunkten von Wanderwegen) Hinweistafeln aufzustellen. Durch die Tafel werden Freizeitnutzer zur besonderen Eigenverantwortung aufgefordert.

Diese Vorgehensweise wurde bundesweit im „Standard für die Alm- und Weidewirtschaft“ festgelegt und derartige Warntafeln hatten beim OGH mehrfach zu Freisprüchen geführt.

Im Hinblick darauf gibt es bundesweit einheitliche Tafeln. Die Tafeln werden bundesweit über Almwirtschaft Österreich finanziert und können dort kostenlos bestellt werden. Nähere Infos sind auf www.sichere-almen.at zu finden.



Kennzeichnung von Weidezäunen und Toren

Kontaktperson: Silvia Gasser, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-25108, Mail: silvia.gasser@vorarlberg.at

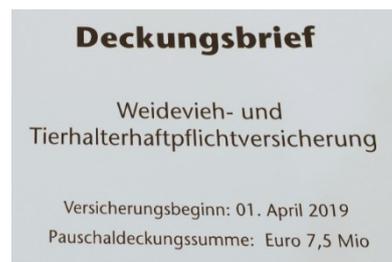
Für Wanderer und Mountainbiker ist die Sichtbarkeit von Zäunen für die sichere Benützung von Wegen wichtig. Diese gut sichtbaren und beidseitig bedruckten Warnzeichen können bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum kostenlos bestellt werden.



Ländle Haftpflichtpaket

Kontaktperson: Gözde Doganyigit, Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Tel. 05574/511-23220, Mail: goezde.doganyigit@vorarlberg.at

Mit der **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** bietet das Land Vorarlberg den Tierhaltern auf den heimischen Alpen für ihr Vieh einen entsprechenden Versicherungsschutz gegenüber dritten Personen.



Die **Wanderwege-Haftpflichtsicherung** des Landes Vorarlberg bietet für die beim Amt der Vorarlberger Landesregierung erfassten Spazierwege (gelb-weiß) und Bergwanderwege (weiß-rot-weiß) sowie für geräumte und präparierte Winterwanderwege einen umfangreichen subsidiären Versicherungsschutz.

Andere Haftpflichtrisiken werden nicht gedeckt.

→ Bitte die eigene landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung prüfen!

Wir wünschen allen Alpverantwortlichen, Äplerinnen und Äplern einen unfallfreien und guten Alpsommer.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Landwirtschaft
und ländlicher Raum

Vorarlberger
Alpwirtschaftsverein

Vorarlberger
Alpwirtschaftsverein

DI Wolfgang Burtscher
Abteilungsmitglied

Christoph Freuis
Geschäftsführer

ÖkR Josef Türtscher
Obmann